

Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkunft für obdachlose Einzelpersonen der Stadt Viersen vom 19.12.2018

in der Fassung der Vierten Änderung vom 14.12.2022

Der Rat der Stadt Viersen hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Viersen betreibt im Stadtgebiet eine Obdachlosenunterkunft zur vorübergehenden und notdürftigen Unterbringung obdachloser Einzelpersonen als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Zweck der Einrichtung

Die in § 1 benannte Unterkunft dient nur der Unterbringung von Einzelpersonen, die obdachlos sind oder denen Obdachlosigkeit unmittelbar droht, es sei denn, besondere Umstände erfordern eine andere Unterbringung. Besondere Umstände im Sinne des Satzes 1 sind z.B. nachgewiesene Gebrechlichkeit, schwere Krankheit oder ähnliches.

§ 3 Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr für die in § 1 dieser Satzung genannte Unterkunft beträgt 125,00 € pro Übernachtung.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkunft. Gebührenpflichtig sind alle Personen, die in der Unterkunft übernachten.
- (3) Die Benutzungsgebühren werden 1 Woche nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Hausordnung

Der/Die Bürgermeister/in wird ermächtigt, zur Regelung der Ordnung in der Obdachlosenunterkunft eine Hausordnung zu erlassen.

§ 5 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkunft An der Josefskirche 34 in Viersen vom 08.04.1994, zuletzt geändert durch die Zwanzigste Änderungssatzung vom 20.12.2017, außer Kraft.

Viersen, den 19.12.2018

gez.

A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 40 vom 20.12.2018

Die Erste Änderungssatzung wurde am 17.12.2019 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 42 vom 19.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweite Änderungssatzung wurde am 22.12.2020 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 57 vom 24.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Dritte Änderungssatzung wurde am 21.12.2021 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 47 vom 23.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vierte Änderungssatzung wurde am 13.12.2022 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 38 vom 22.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.